

Nummer: 2021/0165

Publikationsdatum: 24.03.2021, Ausgabe 12/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht im Zusammenhang mit dem Verleihsystem «Züri Velo» folgende Verkehrsvorschrift:

Limmatquai Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem westlichen Fahrbahnrand von der Rudolf-Brun-Brücke bis gegenüber der Liegenschaft Nr. 100 (inkl.).

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Limmatquai

*In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 3.5.2018: Halteverbot.
a. Jedes freiwillige Halten ist verboten, ausgenommen «Züri Velos» bei Verleihstation: von der Rudolf-Brun-Brücke bis gegenüber der Liegenschaft Nr. 100 (inkl.), gemäss örtlicher Signalisation.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan